

### **Zielsetzung und Dauer der Ausbildung**

- **Arbeitsfelder:** Kindertagesstätten, Ganztagschulen, Förderschulen, Kinder- und Jugendheime, offene Jugendarbeit, Einrichtungen der Behindertenhilfe, ....
- **Dauer drei Schuljahre:**
  - schulischer Teil: zwei Jahre
  - Berufspraktikum: ein Jahr
- **Unterbrechung der Ausbildung:** auf Antrag bei der Schule ein Jahr (darüber hinaus entscheidet die Schulbehörde) ohne Anspruch auf das Angebot fehlender Module
- **Praktika:**
  - mindestens zwei Praktika von insgesamt 12 Wochen davon ein Drittel in den Ferien
  - Leistungsbeurteilung durch ausgebildete Praxisanleiter(innen)
  - Leistung von mindestens ausreichend ist Abschlussvoraussetzung
  - Genehmigung der gewünschten Praktikumsstelle durch die Schule

### **Lernmodule**

- projektorientierter Unterricht
- **Abschluss der Module**
  - Module werden zu unterschiedlichen Zeiten abgeschlossen
  - Abschließende Leistungsfeststellung (mündlich, schriftlich, praktisch, Projektarbeit oder Kombination)
  - Notenbestandteile: Vornote, abschließende Leistungsfeststellung und ggf. mündliche Prüfung
  - mündliche Prüfung:
    - wenn zur Notenfeststellung notwendig oder
    - Möglichkeit zur freiwilligen Meldung, wenn im gesamten Modul die Note unter ausreichend läge
    - Wiederholungstermin wird durch die Schule festgelegt, Vornote bleibt erhalten
  - Wiederholung des gesamten Modules:
    - auf Antrag, sobald es wieder angeboten wird, ein Anspruch auf ein erneutes Angebot besteht nicht

## Stundentafel laut Lehrplan - Modulübersicht

### 1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

#### Stundentafel

Lernmodule		Gesamtstunden Vollzeit	
		1./2. Jahr	Berufs- praktikum
<b>A. Pflichtmodule<sup>2</sup></b>			
<b>I. Eingangsmodul</b>			
1.	Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln	60	
<b>II. Fachrichtungsübergreifende Module</b>			
2.	Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	160	
3.	Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	160	
<b>III. Fachrichtungsbezogene Module</b>			
4.	Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschafts-politischen Kontext umsetzen	120	
5.	Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren <sup>1</sup>	260	
6.	Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern und lebenspraktische Tätig-keiten anleiten	260	
7.	Bildungsprozesse anregen und unterstützen <sup>1</sup>	300	
8.	Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern	320	
9.	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (kath. Religion/Religionspädagogik bzw.ev. Religion/Religionspädagogik)	160	
10.	Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätten gestalten <sup>1</sup>	320	

#### Fortsetzung Stundentafel

Lernmodule		Gesamtstunden Vollzeit	
		1./2. Jahr	Berufs- praktikum
<b>A. Pflichtmodule<sup>2</sup></b>			
11.	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung gestalten <sup>1</sup>	320	
12.	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten <sup>1</sup>	200	
13.	Abschlussprojekt		80
<b>B. Wahlpflichtmodule</b>		80	
14.	Regionalspezifisches Lernmodul		
15.	Zusatzqualifizierendes Lernmodul		
<b>Gesamtstunden</b>		<b>2720</b>	<b>80</b>

<sup>1</sup> Zwei dieser Lernmodule sind nach § 8 Abs. 1 der Fachschulverordnung Sozialwesen für die schulische Abschlussprüfung auszuwählen.

<sup>2</sup> Für den Unterricht in den Pflichtmodulen stehen insgesamt 480 Teilungsstunden zur Verfügung; über die Verteilung auf die Lernmodule entscheidet die Schule.

## Abschluss des schulischen Teils der Ausbildung (gem. § 8 Fachschulverordnung)

- Alle mit „1“ gekennzeichneten Module müssen mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossen werden.
- Von den übrigen Lernmodulen darf man höchstens in Lernmodul mit einer Note unter „ausreichend“ abschließen.
- Die vorgeschriebenen Praktika müssen mindestens mit „ausreichend“ beurteilt werden.